



Vernehmlassung zur Teilrevision des Gesetzes über die Entschädigung der Behörden (Entschädigungsgesetz, NG 161.3)

Fragebogen

Der Fragebogen kann elektronisch ausgefüllt werden.

Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie sich für Ihre Stellungnahme an der Struktur dieses Formulars orientieren. Sie erleichtern damit die Auswertung der Vernehmlassung. Herzlichen Dank.

Vernehmlassungsteilnehmer: **Junge CVP Nidwalden**

Gehalt Regierungsrat (Art. 10 Abs. 1)

1. Sind Sie einverstanden, dass das Gehalt des Regierungsrates bereits nach 3 ½ Jahren, anstatt wie bisher nach 7 ½ Jahren, das Maximalgehalt erreicht?

ja

nein

Enthaltung

Bemerkungen: *Aus unserer Sicht ist es im Interesse des Kantons, dass im Regierungsrat Kontinuität herrscht. Die Anhebung des Gehalts über 7 ½ Jahre generiert den Anreiz, sich für mindestens zwei Amtsperioden zur Verfügung zu stellen. Zudem ist es nicht verständlich, dass zur Zeiten von Sparmassnahmen eine Erhöhung des Regierungsratsgehalts ins Auge gefasst wird. Dies insbesondere, da bei den Mitarbeitern des Kantons gespart wird.*

Spesenpauschale (Art. 11)

2. Sind Sie einverstanden, dass jedes Mitglied des Regierungsrates eine jährliche pauschale Spesenvergütung im Betrag von CHF 12'000 erhält (bisher CHF 9'000)?

ja nein Enthaltung

Bemerkungen: *Es soll auch weiter an der bisherigen Spesenregelung festgehalten werden.*

Mandate in Verwaltungsräten (Art. 13 Abs. 1 und 2)

3. Sind Sie einverstanden, dass Honorare und Sitzungsgelder für Mandate in Verwaltungsräten und dergleichen, die einem Mitglied des Regierungsrates aufgrund seines Amtes durch Dritte zufallen, dem Kanton zu überweisen sind und dass anschliessend dem jeweiligen Mitglied des Regierungsrates 20 Prozent der Honorare und Sitzungsgelder durch den Kanton ausbezahlt werden?

ja nein Enthaltung

Bemerkungen: *Da die Spesenpauschale auf Fr. 12'000.- erhöht wird, erachten wir es als richtig, dass auch die Spesen für Mandate in Verwaltungsräten vollumfänglich dem Kanton zu überweisen sind. Eine Rückvergütung von 20% an den Regierungsrat lehnen wir ab.*

Übergangsrente Grundsatz (Art. 21 Abs. 1)

4. Sind Sie einverstanden, dass ehemalige Mitglieder des Regierungsrates nur eine Übergangsrente erhalten, wenn sie nach dem vollendeten 58. Altersjahr aus dem Amt geschieden sind?

ja nein Enthaltung

Bemerkungen: *Es ist unverständlich, dass die Übergangsrente für das Kantonspersonal gestrichen wird, für die Mitglieder des Regierungsrates allerdings weiterhin gelten soll.*

Entschädigung der Mitglieder von Arbeitsgruppen (Art. 34a)

5. Sind Sie einverstanden, dass für Arbeitsgruppen, die vom Regierungsrat eingesetzt wurden, sich das Sitzungsgeld und die Entschädigung für kantonsexterne Sendungen nach Art. 32 und Art. 37 richten?

X ja

nein

Enthaltung

Bemerkungen: -

Weitere Bemerkungen

6. Weitere allgemeine Bemerkungen

-

7. Stellungnahme zu einzelnen Artikeln

Artikel	Bemerkungen
Art. 10	<i>Siehe Ziffer 1</i>
Art. 13	<i>Siehe Ziffer 3</i>
Art. 21	<i>Siehe Ziffer 4</i>

Datum 30.05.2017

Unterschrift _____

Bitte schicken Sie den ausgefüllten Fragebogen bis spätestens **31. Mai 2017** an die

Staatskanzlei Nidwalden
Dorfplatz 2
Postfach 1246
6371 Stans

und in elektronischer Form an (PDF wie auch Word-Dokument):
staatskanzlei@nw.ch